

# Bauzentrum St. Pölten

# PREISLISTE PLANUNG UND BAUFÜHRUNG



## Vorleistungen & Grundlagenermittlung

## Bestandsaufnahme & Bestandsplanung

## Vorentwurfsplanung

Entfällt bei Vorlage eines gebrauchsfähigen Entwurfes durch den Auftraggeber

## Einreichplanung & Genehmigungsverfahren

bestehend aus den Teilleistungen:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Entwurfsplanung:<br>(auf Grundlage einer Vorentwurfsplanung oder anhand Entwurf vom Auftraggeber) | 1.400,00 |
| 2. Einreichplanung & Genehmigungsverfahren<br>(auf Grundlage des freigegebenen Entwurfsplanes)       | 2.200,00 |

## Energieausweis Neubau bis 250 m<sup>2</sup> WNF

(auf Grundlage eines von uns erstellten Einreichplanes)

## Energieausweis Sanierung

(auf Grundlage eine von uns erstellten Einreichplanes und eines vom Kunden beigestellten Bestands Energieausweis)

## Behördenverfahren als Planverfasser

(Kontrolle der Einreichunterlagen von externen Planern auf ihre Vollständigkeit, Bestätigung als Planverfasser)

## Ausführungsplanung

(auf Basis eines von uns erstellten Einreichplanes)

## Bauführung Ein- und Zweifamilienwohnhaus

### Fertigstellung

## Regiestundensatz Baumeister

## Regiestundensatz Planer

## Preise

(in Euro, inkl. MwSt.)

490,00

nach Aufwand

450,00

3.600,00

450,00

Preis auf Anfrage

450,00

2.310,00

792,00

492,00

102,00

78,00

Leistungsbild Planung und besondere Vertragsbestimmungen umseitig!

## Bauzentrum St. Pölten

3100 St. Pölten, Linzerstraße 76-78 | 02742/74531-38



### Nicole Peters

Tel: 02742/74531-26

nicole.peters@stpaelten.rlh.at



### Herta Lammer

Tel: 0664/627 53 49

herta.lammer@stpaelten.rlh.at

## 1.00 Vorleistungen & Grundlagenermittlung (VL & GE)

- 1.01 Klärung der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers, Analysieren der Grundlagen
- 1.02 Ortsbesichtigung bzw. Objektbesichtigung
- 1.03 Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf
- 1.04 Erhebung der Bebauungsvorgaben

## 2.00 Bestandsaufnahme (BA)

- 2.01 Begehung des Bauplatzes bzw. Baubestandes, Aufnahme der bestehenden Bauteilaufbauten
- 2.02 Naturmaßaufnahme des Bauplatzes bzw. Baubestandes und Erstellung einer Bestandsplanung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen

## 3.00 Vorentwurfsplanung (VE)

- 3.01 Grundsätzlicher Lösungsvorschlag nach den bekanntgegebenen Anforderungen, der Analyse der Grundlagen bzw. des Raum- und Funktionsprogrammes, dargestellt in Handskizzen M 1:200 - M 1:100
- 3.02 Untersuchung von alternativen Lösungsmöglichkeiten mit skizzenhafter Darstellung und Bewertung (Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung) von bis zu 2 Alternativen
- 3.03 Kostenschätzung nach Ö-Norm 1801-1 (1. Ebene)

## 4.00 Entwurfsplanung (EW)

- 4.01 Erarbeiten der Entwurfsplanung unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen auf Grundlage des freigegebenen Vorentwurfes oder anhand einer Entwurfszeichnung vom Auftraggeber mittels CAD-Programm, Ausdrucke in A4, A3 Format. Eine Einrichtungsplanung und Außenanlagenplanung ist nicht Gegenstand der Entwurfsplanung für die Baugenehmigung und ist gesondert nach tatsächlichem Aufwand zu vergüten oder durch Sonderfachleute zu erbringen.
- 4.02 Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes in solcher Durcharbeitung, dass dieser ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, dargestellt in CAD-Plänen M 1:100, M 1:500.
- 4.03 Zweimaliges Überarbeiten und Nachführen der Entwurfsplanung aufgrund von Änderungswünschen des AG
- 4.04 Vorverhandlung mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
- 4.05 Energiekennzahl Vorberechnung zur Vorabschätzung des Heizwärmebedarfes
- 4.06 Kostenberechnung nach Ö-Norm B 1801-1 (2. Ebene)

## 5.00 Einreichplanung & Genehmigungsverfahren (EP & GV)

- 5.01 Erarbeiten der erforderlichen Zeichnungen für den Einreichplan auf Basis des freigegebenen Entwurfes zur Erlangung der Baubewilligung (Inhalte: Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Lageplan) soweit diese nicht von Sonderfachleuten zu erbringen sind. Ausdruck der Einreichunterlagen in 3-facher Ausfertigung. Eine Einrichtungsplanung und Außenanlagenplanung ist nicht Gegenstand der Einreichplanung für die Baugenehmigung und ist gesondert nach tatsächlichem Aufwand zu vergüten oder durch Sonderfachleute zu erbringen.
- 5.02 Ausarbeiten einer Geländemodellierung in 3D als Grundlage für die Gebäudehöhenberechnung nach §53 NÖ-BTV, Prüfung und Nachweis der Einhaltung der Gebäudehöhen nach § 53 a) NÖ-BTV, Dokumentation des Bezugsniveau nach § 12 a) NÖ-BTV. Planliche Darstellung im Maßstab 1:100, 1:250 oder 1:500, bestehend aus Höhenlagelageplan, Ansichten und Schnitte. Die Grundlage für den Höhenplan stellt eine Geländeaufnahme der Baugrundstückes und der angrenzenden Höhen der Nachbargrundstücke dar, diese ist vom Auftraggeber durch einen Geometer erstellen zu lassen und im Dateiformat \*.dwg kostenlos dem Planer zur Verfügung zu stellen.
- 5.03 Erarbeiten der erforderlichen Schriftstücke (Baubeschreibung, Belichtungsnachweis, Flächenaufstellung, AGWR II - Datenblatt), soweit diese nicht von Sonderfachleuten zu erbringen sind.
- 5.04 Energiekennzahlberechnung und Erstellen des Energieausweises
- 5.05 Angebotserstellung für Generalunternehmer Leistungen (GU) auf Basis des Einreichplanes

## 6.00 Ausführungsplanung (AP)

- 6.01 Zeichnerische Darstellung des Bauwerkes mit allen für die Ausführung der Baumeisterarbeiten notwendigen Angaben in den jeweils erforderlichen Maßstäben mit Eintragung der erforderlichen Maßangaben, Materialien und textlichen Ausführungen.
- 6.02 Überprüfen und Freigabe von Werkzeichnungen anderer an der Planung beteiligter Planer und Klärung von erforderlichen konstruktiven Einzelheiten

## Besondere Vertragsbestimmungen für Planungsleistungen

### 1.00 Mehrleistungen

- 1.01 Werden im Rahmen eines Auftrages oder mit Zustimmung des Auftraggebers Vorentwürfe oder Entwürfe nach ähnlichen oder gleichen Anforderungen angefertigt, so wird das Teilhonorar für den ersten ganz, für die weiteren mit je der Hälfte berechnet.
- 1.02 Werden im Rahmen eines Auftrages oder mit Zustimmung des Auftraggebers mehrere Vorentwürfe oder Entwürfe nach verschiedenen Anforderungen angefertigt, so werden die Teilhonorare für jeden besonders berechnet.
- 1.03 Werden Änderungen von Plänen nach deren Genehmigung durch den Auftraggeber über dessen Veranlassung bzw. durch Ereignisse im Baugeschehen, die der Planer nicht zu vertreten hat, erforderlich, so ist die Mehrleistung nach dem Zeitaufwand zu berechnen.
- 1.04 Werden im Rahmen des Auftrages oder mit Zustimmung des Auftraggebers Zusatzleistungen erbracht, so ist vor Erbringung dieser Leistungen mit dem Auftraggeber Einvernehmen über die Honorierung herzustellen. Zusatzleistungen sind z.B.: Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme, Prüfung der Umweltverträglichkeit, zusätzliche Planungsleistungen, Dokumentation, Aufstellung eines Finanzierungsplanes,....